

(St K)

Von: Kukies Dr., Jörg (St K)
 Gesendet: Freitag, 1. Mai 2020 14:08
 An: Vorzimmer St Kukies
 Betreff: WG: WG: Bafin-Bericht zu Wirecard Bericht (VS nfd)
 Anlagen: Bericht BMF_20200429_WA 15_WA 23.pdf

Kategorien: Drucken

*Das hat sich alles viel zu
 eigentlich an - wir müssen dringend
 auf Sach auf Klärung drängen und stärker insistieren.*

Mit SecurePIM gesendet

*Das ist nicht akzeptabel.
 Wie kann es sein, dass
 nach über einem Jahr
 noch kein Ergebnis vorliegt?*

Von: " (VII)" < @bmf.bund.de>
 Gesendet: 29. April 2020 20:58
 An: "Kukies Dr., Jörg (St K)" < @bmf.bund.de>
 Betreff: WG: WG: Bafin-Bericht zu Wirecard Bericht (VS nfd)

Zur Info

-----Ursprüngliche Nachricht-----
 Von: (VII B 5) < @bmf.bund.de>
 Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 20:49
 An: (VII) < @bmf.bund.de>
 Betreff: Bafin-Bericht zu Wirecard Bericht

Beigefügt der BaFin-Bericht zu Wirecard

*Wird an den wir überhaupt
 10/5*

Kernaussagen:

gibt es da keine Ausnahmen?

- Der KPMG-Sonderprüfungsbericht bringt keine Entlastung der gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe.
- Aus dem KPMG-Bericht lassen sich (andererseits) keine belastbaren Erkenntnisse gewinnen, auf die eine Strafanzeige wegen Marktmanipulation gegen Wirecard gestützt werden könnte.
- BaFin untersucht, ob Wirecard unrichtige oder irreführende Angaben über das (zu erwartende) Ergebnis des KPMG-Prüfberichts kommuniziert hat.
- BaFin beabsichtigt, eine Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 nebst zusammengefasstem Lagebericht der Wirecard AG von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) zu verlangen.
- Im Februar 2019 hatte BaFin bereits eine Prüfung des verkürzten Abschlusses zum 30. Juni 2018 von der DPR verlangt. Diese DPR-Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt keine Indikationen von Seiten der DPR, wann das der Fall sein wird.
- Am 28. April 2020 hat Wirecard den Kapitalmarkt darüber informiert, dass die am 30. April 2020 eigentlich fällige Offenlegung des Konzernabschlusses 2019 nicht erfolgen wird. Pandemiebedingt wird das zuständige Bundesamt für Justiz vor dem 1. Juli 2020 keine Verfahren zur Durchsetzung von Offenlegungen einleiten. BaFin wird jedoch darauf achten, dass Wirecard in einer sog. Hinweismachung einen neuen Offenlegungstermin bekanntgibt und einen evtl. Verstoß ahnden.
- Deutsche Börse AG bzw. ggf. hessische Börsenaufsicht müssten überlegen, ob Wirecard im Prime Standard und damit im DAX bleiben kann.